

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 30.06.2017

B E S C H L U S S

aus der 9. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 29.06.2017

5.	Raddirektverbindung (Radschnellweg) Frankfurt - Darmstadt	VL-16/2017
----	---	------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis von der Vorlage;
2. befürwortet die Realisierung der Raddirektverbindung (Radschnellweg) Frankfurt – Darmstadt;
3. beschließt die Route der Raddirektverbindung mit den vorgeschlagenen Zubringerverbindungen auf Egelsbacher Gemarkung gemäß Anlage 1 als Grundlage für die weiteren Planungen;
4. beauftragt den Gemeindevorstand, für den 1. Abschnitt Egelsbach Bahnhof – Gemarkungsgrenze Erzhausen unter der Federführung der Regionalpark RheinMain Südwest GmbH die Planungen weiterzuentwickeln, die Kosten zu ermitteln und den Abschluss der notwendigen Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten sowie die Fördermittelanträge vorzubereiten. Dabei ist zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes K 168/Schillerstraße die Abstimmung mit dem Kreis Offenbach und Hessen Mobil erforderlich.
5. beauftragt den Gemeindevorstand das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Im Brühl“ einzuleiten, damit der Kreisverkehrsplatz Georg-Wehsarg-Straße/Brückengärten/Weg entlang der Lärmschutzwand sowie die Verbreiterung des Weges entlang der Lärmschutzwand im 2. Abschnitt der Raddirektverbindung planrechtlich abgesichert sind;
6. erwartet zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Vorlage des Gemeindevorstandes mit weiteren konkreten Schritten zur Ermittlung der Kosten für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, zum Abschluss von Vereinbarungen sowie ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Im Brühl.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-16/2017 betr.: „Raddirektverbindung (Radschnellweg) Frankfurt – Darmstadt“.